



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 25-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 08.07.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5
Verkehrswert: 173.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Feldstraße 5, 39291 Möckern OT Wörmlitz
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wörmlitz Blatt 353 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Wörmlitz, Flur 6, Flurstück 6/4

nicht bestimmbar

Feldstraße 5, 39291 Möckern OT Wörmlitz

Größe: 1.034 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit eingeschossiger Doppelhaushälfte nebst Anbau und zwei Wintergärten; unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 145 m², Baujahr 1983, teilweise modernisiert 1995 bzw. 2011-2013; Garage; Nebengebäude - teilweise mit Asbest eingedeckt, wirtschaftlich und technisch überaltert, Schädigungen an Holzteilen; einseitige Grenzbebauung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 173.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 25/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.